

Gutachterbericht



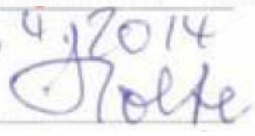
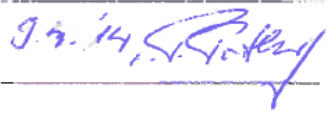

für den Masterstudiengang

CEREBROVASKULAR MEDICINE

Weiterleitung an

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei am: 14.07.14
Studiengangsleitung: Prof. Dr. Jens Dreier am: 24.04.14

Die Gutachter/innen bestätigen die Gültigkeit des Berichts.

Person	Funktion	Datum/ Unterschrift
Prof. Dr. Hauke Heekeren	Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Emotionspsychologie und affektive Neurowissenschaft	14.4.14 
Prof. Dr. Verena Stangl	Charité Universitätsmedizin Berlin, Medizinische Klinik Kardiologie m.S. Kardiologie und Angiologie	14.4.2014 
Prof. Dr. Hilmar Stolte	President of International Academy of Life Sciences und Univ. Professor em. Medizinische Hochschule Hannover	15.4.2014 
Filipp Trottenberg	Studierender an der Charité Universitätsmedizin Berlin, Masterstudiengang Public Health	9.4.14 
Dr. Bettina Adelberger	Berlin School of Public Health (BSPH), Studiengangskoordination	9.4.14 

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Begehungspan	3
1.2	Akkreditierungsverlauf	3
2	Begriffe und Abkürzungen	4
3	Studiengangsdaten	5
4	Systemsteuerung durch die Hochschule	7
5	Ausstattung	9
5.1	Personal	9
5.1.1	Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung	11
5.2	Finanzielle und räumliche Ausstattung	12
6	Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse	13
7	Zugangs- und Zulassungsprozess	13
7.1	Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen	14
8	Studiengangskonzept	14
8.1	Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
8.2	Studiengangprofil	15
8.3	Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele	16
8.4	Prüfungssystem	17
8.5	Studierbarkeit	18
8.6	Internationalität und Mobilität	18
9	Beratung und Betreuung von Studierenden	19
10	Beteiligung von Studierenden	19
11	Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	20
12	Partnerschaften und Kooperationen	21
13	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
14	Akkreditierungsempfehlung	22
14.1	Auflagen	23
14.2	Empfehlungen	24

1 Allgemeines

Die Begehung fand in der Humboldt Graduate School, Luisenstraße 56 statt. Hier befinden sich die administrativen Büroräume des Studiengangs. Die Lehre selbst wird am Campus Mitte der Charité durchgeführt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch den Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

1.1 Begehungsplan

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)	Bemerkung der Gutachter/innen
09:00 - 09:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung und der Hochschulleitung	Prof. Dr. Claudia Spies (Prodekanin) Prof. Dr. Jens Dreier (wissenschaftlicher Leiter des Studiengangs), Lutz Steiner (Studiengangskoordinator), Dr. Christine Kurmeyer (Frauenbeauftragte der Charité)	Die Prodekanin war leider verhindert. So konnten wichtige Fragen, wie z.B. die Einbindung des Studiengangs in das strategische Gesamtkonzept der Fakultät nicht platziert werden.
10:00 - 10:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung	Prof. Dr. Jens Dreier (wissenschaftlicher Leiter des Studiengangs), Lutz Steiner, Petra Wienzek, Dr. Maren Winkler (Studiengangskoordination), Prof. Agnes Flöel, Prof. Christoph Harms, Prof. Jan Sobersky, Dr. Daniela Bempohl (Modulkoordinator/innen), Alexa Ziegeler (Qualitätsbeauftragte des CSB)	
11:00 - 12:00 Gespräch mit den Lehrenden	Dr. Jens Steinbrink (Project Management, Career Coaching), Prof. Wolfram Döhner (Imaging/Internal Medicine and MSc Thesis), Dr. Stephanie Roll (Epidemiology/Biostatistics), Dr. Andre Rex (Basics of CVM/Animal Models), Dr. Olaf Bender (Epidemiology), Dr. Benjamin Hotter (Epidemiology), PD Dr. Stephan Schreiber (Imaging/ Ultrasound), Dr. Carsten Finke (Imaging/Diff. Diagnosis)	
12:15 - 13:00 Gespräch mit den Studierenden	Gajanan Revankar (3. Semester), Asal Kandirian (1. Semester), Christian Wollboldt (3. Semester), Manuel Olmer (3. Semester)	

1.2 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachter/innen erhielten den Selbstbeurteilungsbericht.

lungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilten alle Gutachter/innen zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch Bereich QM-Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition von Schwerpunkten, die innerhalb der Gesprächssequenzen am Begehungstag zu priorisieren sind.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen aus der Dokumentenprüfung und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an den Studiengang. Formale Empfehlungen können sich auch auf die Verbesserung des internen Akkreditierungsprozesses beziehen, die sich z. B. richtungsweisend auf die für den Studiengang zukünftig zutreffenden Qualitätsstandards auswirken. Diese Empfehlungen sind in der Zusammenfassung der Empfehlungen ([14.2.](#)) kursiv gekennzeichnet. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sowohl formaler als auch inhaltlicher Art sind.

Der Gutachterbericht geht nach Fertigstellung dem Studiengang und der Prodekanin zu. Der Studiengang kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht möglich macht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund der im Gutachterbericht festgehaltenen Empfehlungen und Auflagen befindet die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission gemeinsam mit dem Studiengang und dem Bereich QM-Lehre über Maßnahmen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben und hinterlegt diese mit entsprechenden zeitlichen Zielen.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Auflagen</i> Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.	A
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i> Das Centrum für Schlaganfallforschung Berlin wird seit 2008 vom BMBF gefördert (Förderzeitraum 2008-2015).	BMBF
<i>Centrum für Schlaganfallforschung Berlin</i>	CSB
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	E

3 Studiengangsdaten

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
1	Studiengangstitel	-
2	Abschlussgrad	-
3	Studiengangsleitung	-
	Studiengangskoordination	-
4	Ersteinrichtung	-
5	Profil	-
6	Studiengebühren gesamt	-
7	Regelstudienzeit	-
8	Art des Studiums	-
9	Sprache	-
10	Zulassungszeitpunkt	-
	Zulassungsvoraussetzungen	<p>E1: Es wird empfohlen die Anforderung an die erforderlichen Vorqualifikationen entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs eindeutig zu formulieren und einheitlich zu kommunizieren.</p> <p>A1: Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.</p> <p>E2: Es wird empfohlen für Studieninteressierte, die aus dem nicht-europäischen Ausland kommen, einen Hinweis auf den Informationsseiten des Studiengangs zu hinterlegen, der darüber aufklärt, dass auf Grund der Studienstruktur ggf. die Beantragung von Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen erschwert ist.</p>
	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>A2: Entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention ist die Beweislastumkehr in die gemeinsame Ordnung der Masterstudiengänge zu übernehmen. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.</p> <p>Erläuterung zur Auflage: Das Kernstück der Lissa-</p>

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
		<p>bon-Konvention (2007), Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5, ist die sog. Beweislastumkehr. Früher waren Studierende in der Pflicht, die Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen zu beweisen. Die Lissabon-Konvention postuliert einen entscheidenden Paradigmenwechsel. Die Beweislast liegt nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Kriterium der Gleichwertigkeit findet keine Anwendung mehr. Eine Ablehnung der Anerkennung ist begründungspflichtig und es sind Voraussetzungen für eine mögliche spätere Anerkennung zu benennen. Wenn die Anerkennung versagt wird, steht dem Antragssteller ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung). Außerdem muss ein etabliertes Widerspruchsverfahren vorhanden sein.</p> <p>Die Verfahren und Kriterien für die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein.</p> <p>Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen über die ausländische Qualifikation verfügbar sein. Ihre Bereitstellung ist die Aufgabe des Antragsstellers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und innerhalb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht gegenüber dem Antragsteller oder der Institution, bei der die Anerkennung beantragt wird.</p>
11	ECTS	-.
	Stunden/CP bzw. ECTS	-
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	-
12	Workload	A3: In den Modulbeschreibungen sind jeweils 150 Stunden als Gesamtworkload hinterlegt. Die Aufsplittung in Präsenzzeit und Prüfungsvorbereitung

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
		ergibt in den Modulen einen Workload, der entweder mehr als 150 Stunden bzw. weniger als 150 Stunden verzeichnet. Die Ausweisung des Workloads sollte einerseits über die Präsenzzeit, das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung informieren und andererseits nicht über oder unter dem für das jeweilige Modul angegebenen Gesamtworkload liegen. Eine Anpassung der Modulbeschreibungen ist notwendig.
13	Mobilitätsfenster	E3: Entgegen der im Selbstbericht hinterlegten Information, dass bisher kein Austauschbedarf der Studierenden besteht, ergab das Gespräch mit den Studierenden, dass durchaus Zeiträume für Auslandsaufenthalte zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Eine Anpassung innerhalb der Darstellung des Studiengangs sowie eine entsprechende mobilitätsfördernde Unterstützung der Studierenden wird empfohlen.
14	Anzahl Studienplätze	-
15	Studierendenzahl (aktuell)	E4: Die Aufstellung des Studiengangs zu den Studierenden- und Absolventenzahlen sowie den jeweiligen erbrachten Prüfungen bzw. Masterarbeiten (siehe Anlagen 4 und 9) ist für Dritte schwer nachvollziehbar. Es wird empfohlen eine transparente und nachvollziehbarere Darstellungsart zu wählen bzw. die vorhandene mit entsprechenden Erläuterungen zu versehen.
16	Anzahl bisheriger Absolventen	
17	Abbruchquote	-
18	Erstakkreditierung	-
19	Reakkreditierung(en)	-

4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Das Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) an der Charité wird seit 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als integriertes Forschungs- und Behandlungszentrum gefördert. Die Ziele sind die Senkung der Morbidität und die Mortalität des Schlaganfalls, die Schaffung eines attraktiven internen Umfeldes für klinische Spitzenforschung, die Verbesserung der Karriereoptionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie eine hohe Qualität der patientenorientierten Forschung.

Im CSB wurden zunächst Module aufgebaut, die die Rahmenbedingungen für Forschung verbessern. Seit Oktober 2009 bietet das CSB im Modul Training einen weiterbildenden Masterstudiengang in klinischer zerebrovaskulärer Forschung an. Neben dem Studiengang beinhaltet das Modul Training auch Rotationsstellen sowie Stipendien für Master- und PhD-Studierende.

Der weiterbildende Masterstudiengang Cerebrovascular Medicine, als Teil eines breiten Trainingskonzeptes innerhalb des CSB, bietet für Ärzt(e)/innen und Naturwissenschaftler/innen eine besondere Qualifizierung für klinische und patientenorientierte Forschung im Bereich der zerebrovaskulären Erkrankungen.

Das Qualitätsverständnis der Charité als eine forschungsstarke Fakultät schlägt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs nieder. Als Masterstudiengang ist der Studiengang eingebettet in die Qualitätssicherung und Systemsteuerung der Charité und ist in ihr entsprechend institutionell untermauert.

Die medizinische Fakultät der Charité ist als Tochter der FU und der HU Berlin in ihren Entscheidungen sehr autonom. Sie hat für sich ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt. Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 als deutschlandweit erste Medizinische Fakultät auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist prozessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCA Zyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der an der Charité angesiedelten grundständigen Studiengänge und Masterstudiengänge. Grundlage ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems hat die Charité damit begonnen ein Auditprogramm zu implementieren. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und –methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Planung, der Ablauf sowie die Auswertung der verschiedenen Auditarten sind in der entsprechenden Prozessbeschreibung Audits hinterlegt. Die Fakultät unterscheidet zwischen System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist.

Im Zuge der Einführung der internen Audits wurde im Studiengang Cerebrovaskular Medicine erstmals am 21.11.2012 ein Voraudit durch den Bereich QM-Lehre durchgeführt. Hier wurden insbesondere die Strukturqualität sowie die Anbindung an das Prodekanat für Studium und Lehre überprüft. Festgestellte Verbesserungspotentiale wurden im entsprechenden Auditbericht festgehalten und flossen in die Weiterentwicklung des fakultätsweiten QM-Systems ein.

Im November 2012 wurde die QM-Arbeitsgruppe zum Thema interne Akkreditierung von Studiengängen gegründet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe startete im Januar 2013 das Pilotprojekt zur internen Akkreditierung der grundständigen Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften, Modellstudiengang Medizin und Zahnmedizin sowie der Masterstudiengänge Applied Epidemiology, Cerebrovascular Medicine, Epidemiologie, Public Health.

Die für die Pilotphase zugrunde gelegten Qualitätsstandards sind im Selbstbeurteilungsbericht der Studiengänge hinterlegt. Nach Abschluss der Pilotphase werden die Qualitätsstandards überprüft ggf. studiengangsspezifisch weiter entwickelt.

Darüber hinaus werden und sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching incident reporting system). TIRS er-

möglichst einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Evaluationen so gesteuert, dass es möglich wird vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolventenbefragungen zentral durchgeführt werden. Darüber hinaus ist insbesondere für die Masterstudiengänge die Entwicklung von Kernitems für die studentische Lehrevaluation notwendig.

Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund. Basis für die Ableitung von Entwicklungsbedarfen soll u. a. das derzeit im Entwurf vorliegende Leitbild der Lehre und die im Entwurf vorliegenden Ziele für die Lehre sein.

5 Ausstattung

5.1 Personal

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend. Der Studiengang verfügt über eine ständige administrative Infrastruktur.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang ist personell sehr gut aufgestellt und wird zum überwiegenden Teil durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des CSB gestellt. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass exzellente Wissenschaftler/innen lehren, die ihre Forschungsschwerpunkte inhaltlich im Studiengang vertreten. Die Administration des Studiengangs wird durch eine kompetente Studiengangskoordination sichergestellt. E5: Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren.</p>				
<p>b. Die von den Lehrenden effektiv für Lehre und Forschung aufgewendete Arbeitszeit entspricht dem vorgesehen Aufwand.</p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt konnte durch die Gutachter/innen nur teilweise eingeschätzt werden. An-</p>				

hand der Dokumentenprüfung ließ sich zwar der Arbeitsaufwand pro Modul nachvollziehen, jedoch nicht die aufgewendete Arbeitszeit der Lehrenden. Eine Evaluation des Lehraufwandes von Seiten der Lehrenden und ein entsprechender Abgleich mit dem vorgesehenen Aufwand wird nicht durchgeführt.

Darüber hinaus überraschte die Tatsache, dass für Mitarbeiter/innen der Charité keine Anrechnung der Lehrleistung auf das Lehrdeputat erfolgt. Die Gründe erschlossen sich den Gutachter/innen nicht vollständig. In diesem Zusammenhang ist das Engagement der Lehrenden besonders hervorzuheben und insofern ist das Programm sehr von dem Engagement der jeweiligen Verantwortlichen abhängig.

E6: Die Gutachter/innen empfehlen dem Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre den Standard 5.1.b im Zuge der Evaluation des Pilotprojektes der internen Akkreditierung zu prüfen und ggf. auf die Anerkennung der Lehrleistung zu reduzieren.

E7: Es wird empfohlen die Begründung für die nicht vorhandene Anrechnung der Lehrleistung auf das Lehrdeputat für Dritte nachvollziehbar zu machen bzw. diesbezüglich mit der Fakultätsleitung ins Gespräch zu gehen.

<p><i>c. Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens einen ganzen Programmzyklus hinweg am Unterricht beteiligt. Dies wird durch geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gesichert. Ein angemessener Anteil des Unterrichts wird von fest angestellten Lehrenden erteilt.</i></p>	x			
--	---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Fluktuation und Anstellungsverhältnisse der Lehrenden lassen sich als formales Kriterium am ehesten durch eine Aufstellung überprüfen, die der Dokumentenprüfung beigelegt ist.

E8: Falls der Standard 5.1.c nach der Evaluation des Pilotprojektes weiterhin als qualitätsrelevant angesehen wird, empfehlen die Gutachter/innen, dies zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und würde ggf. nur bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.

<p><i>d. Der Studiengang ist so organisiert sein, dass der Austausch von Lehrenden mit anderen universitären Institutionen im In- und Ausland möglich ist.</i></p>				x
--	--	--	--	---

Einschätzung der Gutachter/innen:

Den Gutachter/innen erschließt sich die Sinnhaftigkeit dieses Standards nicht vollständig. Ein Austausch von Dozierenden innerhalb des Studiengangs ist grundsätzlich möglich, konnte jedoch sowohl in der Dokumentenprüfung als auch in der Begehung nicht hinreichend geprüft werden.

E9: Es wird empfohlen den Standard 5.1.d ersatzlos zu streichen und den internationalen Charakter der Besetzung der Lehrenden bzw. den internationalen Austausch in den Punkt 12 „Partnerschaften und Kooperationen“ zu integrieren.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. – c. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert.</p> <p>Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabespektrums des administrativen und technischen Personals.</p> <p>d. + e. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.</p> <p>f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.</p> <p>g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen und des technischen Personals findet statt.</p>	x			
<p>Einschätzung der Gutachter/innen:</p> <p>Die Auswahl der Lehrenden in den Modulen obliegt den Modulleitungen. Das prioritäre Auswahlkriterium ist die inhaltliche Expertise. Als besonders positiv ist zu bemerken, dass der überwiegende Teil der Lehrenden an methodisch, didaktisch orientieren Weiterbildungsangeboten, die durch das CSB organisiert und gefördert werden, teilgenommen hat. Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation haben eindeutig Auswirkungen auf die entsprechenden Angebote.</p> <p>E10: Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/ oder des administrativen Personals könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden. Bezogen auf die Standardisierung des Prüfpunktes 5.1.1. empfiehlt die Gutachtergruppe, sich zukünftig auf die wesentlichen Punkte der inhaltlichen Expertise und der Möglichkeiten zur Weiterbildung zu konzentrieren.</p>				

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – d. Der Studiengang verfügt über eine Planung zur Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzung. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Als weiterbildender Masterstudiengang an der Charité muss sich das Programm selbst finanzieren. Eine langfristige Sicherung des Studiengangs ist demnach nur über die Studiengebühren möglich. Hierfür sind jeweils zehn Studierende je Semester kalkuliert. Die reduzierten Gebühren für Charité interne Studierende sind bereits eingepreist. Es wurde mit einer Verteilung von 40% intern und 60% extern gerechnet. Dreißig Prozent der Studiengebühren werden als Overhead an die Fakultät für infrastrukturelle Nutzungen weiter geleitet.</p> <p>Von Vorteil ist, dass ein Großteil der erbrachten Lehrleistung nicht vergütet werden muss, da dieser durch CSB interne Mitarbeiter/innen abgedeckt wird. Das CSB ist bis Mitte 2018 durch das BMBF gefördert. Während die Professuren bereits verstetigt sind, hängt die 0,5 VK der Studiengangskoordination, derzeit durch das CSB finanziert, ab Mitte 2018 von der weiteren finanziellen Ausstattung des CSB ab.</p> <p>Grundsätzlich wird das Studienangebot von der Leitung als Produkt am Markt begriffen, dass von der Zahl der immatrikulierten Studierenden abhängig ist. Seit der Einrichtung des Studiengangs 2009 sind steigende Zahlen an interessierten Studierenden zu verzeichnen. Bezogen auf die letzte Kohorte konnten von 24 Bewerber/innen 15 zugelassen werden. Derzeit studieren in dieser Kohorte 8 Studierende.</p> <p>E11: Die Gutachter/innen stellen fest, dass nicht uneingeschränkt von einer langfristigen Sicherung der Finanzierung gesprochen werden kann. Bezogen auf die Vorgabe der Charité, dass Masterstudiengänge sich selbst finanzieren müssen, steht und fällt der Studiengang mit der Anzahl immatrikulierter Studierender und ist ebenso abhängig von der finanziellen Unterstützung des CSB. Aus diesem Grunde empfehlen die Gutachter/innen für alle Masterstudiengänge, die intern akkreditiert werden, den Standard 5.2.a-d entsprechend zu formulieren und den Gegebenheiten anzupassen.</p>				
<p><i>e. + f. Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Seit 2013 nutzt der Studiengang für die Durchführung der Lehre während der Präsenzzeiten Räumlichkeiten der Charité auf dem Campus Mitte, die zentral durch die Abteilung Curriculumorganisation vergeben werden. Auf Grund der insgesamt schwierigen Raum-</p>				

frage an der Charité erhalten die Gutacher/innen den Eindruck, dass Räume zwar organisierbar sind jedoch nicht durchgehend den Anforderungen des Studiengangs entsprechen. Eine Lösung, die durch den Studiengang herbeigeführt werden kann, sehen die Gutacher/innen hier nicht.

Die Büroräume, die für die Administration des Studiengangs genutzt werden, sind derzeit in der Humboldt Graduate School verortet. Es ist unklar, ob dies dauerhaft so bleiben kann. Dieser Punkt muss in der Reakkreditierung des Studiengangs überprüft werden.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – d. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Entscheidungsprozesse innerhalb des Studiengangs sind transparent und für Dritte nachvollziehbar. Es liegen klare Regeln und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnung vor.</p> <p>Durch die Einbindung in die Strukturen des CSB erhält der Studiengang Unterstützung der am CSB angesiedelten Qualitätsbeauftragten und nutzt die durch das QM-System des CSB zur Verfügung gestellte Struktur.</p> <p>Es besteht eine intensive Beteiligung der wissenschaftlichen Experten bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs. Studiengangsbezogene Gremien und regelmäßige Modulleitertreffen sind maßgeblich an der didaktischen und inhaltlichen Optimierung des Studiengangs beteiligt.</p>				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – e. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert. Die Eingangskompetenzen werden überprüft. Die Bedingungen für den Übertritt vom Ba-</i>	x			

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>chelor- zum Master-Niveau sind geregelt. Bei modular strukturierten Programmen sind die Voraussetzungen für den Besuch von Einzelmodulen geregelt.</i>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent und klar nachvollziehbar ist. Der Besuch von Einzelmodulen ist möglich, wobei diese mit einem Zertifikatsabschluss bescheinigt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende sich später für den Besuch weiterer Module entscheiden können, um den Masterabschluss anzustreben.</p>				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</i>	5			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass Regeln zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen festgelegt sind. Eine entsprechende Auflage zur Anpassung der übergreifenden Ordnung für Masterstudiengänge an der Charité wurde unter Punkt 3 bereits festgehalten. Bisher hat der Studiengang keine hochschulischen Leistungen, die zur Anerkennung angezeigt waren, abgelehnt.</p>				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. - d. Der Bedarf des Studienangebots ist nachgewiesen.</i>	X			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Ausführungen des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht fokussieren auf die</p>				

Ausbildung von Mediziner/innen als Studienärzte. Unklar blieben der Bedarf bzw. die Berufschancen für Studierende anderer Fachgebiete wie z. B. Dermatologen, Kommunikationstechnologen oder Bioingenieure.

E12: Auch wenn ein Großteil der Studierenden Mediziner/innen sind, sollte der Studiengang den Bedarf für die Berufsgruppen, für die der Studiengang außerdem offen ist, konkretisieren.

E13: Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Bedarfserhebung und die Zielsetzung des Studiengangs eine Absolventenuntersuchung zu Berufsentwicklungsmöglichkeiten und Karrierestufen.

8.2 Studiengangsprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Der Studiengang hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt.</p> <p>b. + c. Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließt nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen, methodischer und generischer Kompetenzen, und ist didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Aus den Darstellungen des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht ergab sich für die Gutachtergruppe die zentrale Fragestellung welche Berufsentwicklungs- bzw. Karriereperspektiven konkret für die heterogene Gruppe der Studierenden vorgesehen sind bzw. bereits real auf Grund von Absolventenuntersuchungen belegbar sind. Zur Diskussion stand die Frage nach den tatsächlichen "Core Competency" bzw. der Notwendigkeit der Einschränkung auf das Thema Schlaganfall.</p> <p>In den Gesprächssequenzen der Begehung erläuterten die Vertreter/innen des Studiengangs eine wesentlich breitere Philosophie als in der Dokumentenprüfung erkennbar war. Im berufsbegleitenden Studiengang werden forschungsorientierte Studierende auf Grundlage des Themas Schlaganfallforschung theoretisch fundiert ausgebildet und in die Lage versetzt klinisch relevante Forschung methodensicher durchzuführen und zu managen. Das Ziel ist Arbeitsgruppenleiter/innen auszubilden, die nicht ausschließlich aus der Medizin kommen müssen, sondern ebenso anderen Fachgebieten angehören können.</p> <p>E14: Die Gutachter/innen empfehlen die Darstellung der Philosophie des Studiengangs konkreter zu fassen und die „Core-Competence“ klarer herauszustellen.</p>				
<p>d. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voreinander.</p>	x			

Einschätzung der Gutachter/innen:

Dieser Punkt ließ bei den Gutachter/innen bereits nach der Dokumentenprüfung keine Fragen offen, da die im Studiengang erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die Durchführung und Bewertung von klinischen Studien in der Regel weder in Bachelorprogrammen noch im Medizinstudium in dieser Form gelehrt werden.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. - c. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikationszielen überein.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Modulstruktur einen inhaltlich logischen roten Faden im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die Vertreter/innen des Studiengangs vermittelten klar, dass Modul- und Lehrinhalte ausreichend bekannt und aufeinander abgestimmt sind. Die Zusammenarbeit der Modulleitungen ermöglicht die Vermeidung von Redundanzen.				
<i>d. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.</i>				x
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt kann von den Gutachter/innen auf Grund des derzeit noch nicht beschlossenen Leitbildes der Lehre nicht eingeschätzt werden.				
<i>e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Unterrichtsformen als auch die didaktische Aufbereitung des Lehrkonzeptes im Sinne der Qualifikationsziele sind. Allein durch die blended Learning Struktur des Studiengangs ist eigenständiges Lernen der Studierenden unabdingbar und wird unterstützt.				
<i>i. - k. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.</i>	x			

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs bedingt die kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und –methoden.

<i>l. + m. Die tatsächlich von den Studierenden erbrachte Studienleistung entspricht ungefähr der von der Planung vorgesehenen Zeit.</i>		x		
--	--	---	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Dokumentenprüfung ergab, dass die Workloadberechnung für einige Module einer Überarbeitung bedarf (siehe Auflage A3).

E15: Die Gutachter/innen empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item bezüglich der aufgewandten Zeit die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.

<i>n. Der Studiengang sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.</i>	x			
--	---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Der Studiengang hat eine Reihe von Möglichkeiten der Überprüfung des Lernfortschrittes vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium erfüllt.

<i>o. Die Ausgangskompetenzen sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			
--	---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Sowohl das Studiengangsprofil als auch die Qualifikationsziele beantworten diese Frage hinreichend.

E16: Die Gutachter/innen empfehlen, dass der Standard 8.3.o ersatzlos gestrichen wird.

8.4 Prüfungssystem

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i></p> <p><i>b. + c. Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen und denen in der Lehre vermittelten Inhalten.</i></p> <p><i>d. - g. Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.</i></p>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>				

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In allen Modulen ist mehr als eine Prüfung vorgesehen. Dies ergab die Frage nach einer ausreichenden Begründung. Grundsätzlich werden die Prüfungen als Teilprüfungen entsprechend der Lernspirale verstanden. Z. B. die MC-Prüfung zu Beginn der Präsenzphase ist wichtig für die Motivation der Studierenden in Vorbereitung auf die Präsenzphase die entsprechenden Unterlagen zu studieren. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden können sich anhand der Ergebnisse einen Überblick über den Wissensstand verschaffen, der Einfluss auf die vertiefenden Diskussionen in den Expertenrunden hat.

Die Gutachter/innen schätzen das Prüfungskonzept als machbar und methodisch zielführend ein. Durch die Teilprüfungen wird kein erhöhter Workload erkannt.

8.5 Studierbarkeit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen.</p> <p>b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen schätzen den Studiengang als studierbar ein. Eine Dokumentation der Absolventen sowie der entsprechenden Studiendauer erfolgt. E17: Einige der Studierenden verwenden den vorhandenen Jahresurlaub für die Präsenzphasen. Durch den Studiengang könnte eine Information zu möglichen Alternativen (z. B. Bildungsurlaub) erfolgen.</p>				

8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Strukturierung des Studiums erleichtert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</p> <p>b. – d. Der Studiengang organisiert und unterstützt Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutionen.</p>		x		

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
e. <i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen verweisen auf die Empfehlung E3.</p>				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
a. + b. <i>Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben. Der Studiengang verfügt über Erhebungen zur Betreuungsqualität bei den Studierenden.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang sieht verschiedene Beratungsangebote vor. Besonders hervorzuheben ist, dass allen Studierenden zum Ende des Studiums ein Coaching angeboten wird und es ein organisiertes Mentor/innenkonzept gibt. Erhebungen zur Betreuungsqualität gibt es derzeit nicht. Diese werden jedoch im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung in 2014 erstmalig durchgeführt wird.</p>				

10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
a. <i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Auch wenn keine formalisierte Studierendenvertretung eingerichtet ist, werden die Studie-</p>				

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
renden durch verschiedene Evaluationsprozesse in Entscheidungsprozesse einbezogen, die die Verbesserung des Studiengangs betreffen.				

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – f. Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst. Der Studiengang verwendet Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.</i></p> <p><i>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.</i></p> <p><i>Zur Verbesserung des Studiengangs werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.</i></p>		x		
<p>Einschätzung der Gutachter/innen:</p> <p>Die im Studiengang durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von den Gutachter/innen als ausreichend erkannt. Es ist deutlich, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.</p> <p>Eine Überprüfung der Praxisrelevanz z. B. durch Absolventenbefragungen ist bisher noch nicht durchgeführt. Die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité ist jedoch in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.</p> <p>E18: In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine Veröffentlichung der Ergebnisse möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerIHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.</p>				

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. - c. Der Studiengang arbeitet auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen/Studiengängen zusammen. Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Kooperationen finden überwiegend auf der persönlichen Ebene der beteiligten Wissenschaftler stattfinden.</p> <p>E19: Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.</p>				

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. + b. Der Studiengang verfügt über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse zeitzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Zur Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden, dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Charité über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen.</p> <p>Es liegen Statistiken bezüglich der Geschlechterverteilung vor. Die Geschlechterverteilung der Studierenden ist nahezu ausgeglichen.</p>				
<i>c. –e. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.</i>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Anteil der männlichen Dozierenden ist massiv höher. Die Begründung für dieses Verhältnis wird lediglich allgemein begründet und ist nicht mit entsprechenden Vergleichssta-</p>				

tistiken belegt. Die meisten Dozenten haben den Status WM, dies spiegelt nicht die in der Begründung genannte höhere Wissenschaftsebene wider. Das Missverhältnis ist somit nicht nachvollziehbar.

E20: Die Gutachter empfehlen der Studiengangsleitung Strategien für die Steigerung weiblicher Dozierender zu entwickeln und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

14 Akkreditierungsempfehlung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Er ist entsprechend der Vorgaben modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Es können 60 Leistungspunkte, in Teilzeit, in 4 Semestern erlangt werden. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Studiengang ist folgerichtig als forschungsorientiert gekennzeichnet und korrekt als weiterbildend eingestuft.

Die Abschlussbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs. Die Studiengangsbezeichnung gibt die Inhalte angemessen wieder.

Der Studiengang stellt eine hohe wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sowie eine angemessene Berufsbefähigung her. Der Studiengang bzw. die Fakultät greift derzeit nicht auf Ergebnisse der Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück, dies ist jedoch für die Zukunft zentral geplant.

Durch Berücksichtigung von Fragen der sozialen Verantwortung trägt der Studiengang in angemessenem zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Karriereziele sollten ausgerichtet auf die heterogene Gruppe der Studierenden noch deutlicher formuliert werden.

Es sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt.

Gemäß der Lissabon Konvention müssen Veränderungen der Rahmenordnung vorgenommen werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet durch:

- ✓ die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung
- ✓ die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
- ✓ eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation
- ✓ entsprechende Betreuungsangebote sowie
- ✓ fachliche und überfachliche Studienberatung.

Eine Überprüfung des Workloads sollte in die studentische Lehrevaluation integriert werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, die in Teilprüfungen aufgeteilt ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist festgelegt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß der Finanzierung des Studiengangs durch Studiengebühren und das CSB gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung finden statt und werden genutzt. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Ergebnisse des zentralen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Nutzung von Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs stehen aus.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt. Die Besetzung der Lehrenden durch weibliche Dozierende sollte verbessert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis 06.03.2017, mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

14.1 Auflagen

A1	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.
A2	Entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention ist die Beweislastumkehr in die gemeinsame Ordnung der Masterstudiengänge zu übernehmen. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen. Erläuterung zur Auflage: Das Kernstück der Lissabon-Konvention (2007), Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5, ist die sog. Beweislastumkehr. Früher waren Studierende in der Pflicht, die Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen zu beweisen. Die Lissabon-Konvention postuliert einen entscheidenden Paradigmenwechsel. Die Beweislast liegt nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Kriterium der Gleichwertigkeit findet keine Anwendung mehr. Eine Ablehnung der Anerkennung ist begründungspflichtig und es sind Voraussetzungen für eine mögliche spätere Anerkennung zu benennen. Wenn die Anerkennung versagt wird, steht dem

	<p>Antragssteller ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung). Außerdem muss ein etabliertes Widerspruchsverfahren vorhanden sein.</p> <p>Die Verfahren und Kriterien für die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen müssen durch-schaubar, einheitlich und zuverlässig sein.</p> <p>Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen über die aus-ländische Qualifikation verfügbar sein. Ihre Bereit-stellung ist die Aufgabe des Antragsstel-lers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und inner-halb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht gegenüber dem Antragsteller oder der Institution, bei der die Anerkennung beantragt wird.</p>
A3	<p>In den Modulbeschreibungen sind jeweils 150 Stunden als Gesamtwockload hinterlegt. Die Aufspaltung in Präsenzzeit und Prüfungsvorbereitung ergibt in den Modulen einen Workload, der entweder mehr als 150 Stunden bzw. weniger als 150 Stunden verzeichnet. Die Ausweisung des Workloads sollte einerseits über die Präsenzzeit, das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung informieren und andererseits nicht über oder unter dem für das jeweilige Modul angegebenen Gesamtwockload liegen. Eine Anpassung der Modulbeschreibungen ist notwendig.</p>

14.2 Empfehlungen

E1	Es wird empfohlen die Anforderung an die erforderlichen Vorqualifikationen entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs eindeutig zu formulieren und einheitlich zu kommunizieren.
E2	Es wird empfohlen für Studieninteressierte, die aus dem nicht-europäischen Ausland kommen, einen Hinweis auf den Informationsseiten des Studiengangs zu hinterlegen, der darüber aufklärt, dass auf Grund der Studienstruktur ggf. die Beantragung von Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen erschwert ist.
E3	Entgegen der im Selbstbericht hinterlegten Information, dass bisher kein Austauschbedarf der Studierenden besteht, ergab das Gespräch mit den Studierenden, dass durchaus Zeiträume für Aus-landsaufenthalte zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Eine Anpassung innerhalb der Darstellung des Studiengangs sowie eine entsprechende mobilitätsfördernde Unterstützung der Studierenden wird empfohlen.
E4	Die Aufstellung des Studiengangs zu den Studierenden- und Absolventenzahlen sowie den jeweiligen erbrachten Prüfungen bzw. Masterarbeiten (siehe Anlagen 4 und 9) ist für Dritte schwer nachvollziehbar. Es wird empfohlen eine transparente und nachvollziehbarere Darstellungsart zu wählen bzw. die vorhandene mit entsprechenden Erläuterungen zu versehen.
E5	Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumenten-prüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren.
E6	<i>Die Gutachter/innen empfehlen dem Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Be-</i>

	<i>reich QM-Lehre den Standard 5.1.b im Zuge der Evaluation des Pilotprojektes der internen Akkreditierung zu prüfen und ggf. auf die Anerkennung der Lehrleistung zu reduzieren.</i>
E7	Es wird empfohlen die Begründung für die nicht vorhandene Anrechnung der Lehrleistung auf das Lehrdeputat für Dritte nachvollziehbar zu machen bzw. diesbezüglich mit der Fakultätsleitung ins Gespräch zu gehen.
E8	<i>Falls der Standard 5.1.c nach der Evaluation des Pilotprojektes weiterhin als qualitätsrelevant angesehen wird, empfehlen die Gutachter/innen, dies zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und würde ggf. nur bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.</i>
E9	<i>Es wird empfohlen den Standard 5.1.d ersatzlos zu streichen und den internationalen Charakter der Besetzung der Lehrenden bzw. den internationalen Austausch in den Punkt 12 „Partnerschaften und Kooperationen“ zu integrieren.</i>
E10	Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/ oder des administrativen Personals könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden. <i>Bezogen auf die Standardisierung des Prüfpunktes 5.1.1. empfiehlt die Gutachtergruppe, sich zukünftig auf die wesentlichen Punkte der inhaltlichen Expertise und der Möglichkeiten zur Weiterbildung zu konzentrieren.</i>
E11	Die Gutachter/innen stellen fest, dass nicht uneingeschränkt von einer langfristigen Sicherung der Finanzierung gesprochen werden kann. Bezogen auf die Vorgabe der Charité, dass Masterstudiengänge sich selbst finanzieren müssen, steht und fällt der Studiengang mit der Anzahl immatrikulierter Studierender und ist ebenso abhängig von der finanziellen Unterstützung des CSB. <i>Aus diesem Grunde empfehlen die Gutachter/innen für alle Masterstudiengänge, die intern akkreditiert werden, den Standard 5.2.a-d entsprechend zu formulieren und den Gegebenheiten anzupassen.</i>
E12	Auch wenn ein Großteil der Studierenden Mediziner/innen sind, sollte der Studiengang den Bedarf für die Berufsgruppen, für die der Studiengang außerdem offen ist, konkretisieren.
E13	Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Bedarfserhebung und die Zielsetzung des Studiengangs eine Absolventenuntersuchung zu Berufsentwicklungsmöglichkeiten und Karrierestufen.
E14	Die Gutachter/innen empfehlen die Darstellung der Philosophie des Studiengangs konkreter zu fassen und die „Core-Competence“ klarer herauszustellen.
E15	Die Gutachter/innen empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item bezüglich der aufgewandten Zeit die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.
E16	<i>Die Gutachter/innen empfehlen, dass der Standard 8.3.o ersatzlos gestrichen wird.</i>
E17	Einige der Studierenden verwenden den vorhandenen Jahresurlaub für die Präsenzphasen. Durch den Studiengang könnte eine Information zu möglichen Alter-

	nativen (z. B. Bildungsurlaub) erfolgen.
E18	In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine Veröffentlichung der Ergebnisse möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerlHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.
E19	Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.
E20	Die Gutachter empfehlen der Studiengangsleitung Strategien für die Steigerung weiblicher Dozierender zu entwickeln und sich für deren Umsetzung einzusetzen.